

Beiratsbeschluss vom 16.02.2026: Beschluss zur Einrichtung von zeitlich befristeten Tempo-30-Bereichen zur Sicherung von Schulwegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss mit Mail vom 04.03.2026 übersendet. Darin fordert der Beirat Blumenthal streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen auf Höhe der Bedarfsampeln in den Bereichen Lüssumer Straße / Bockhorner Weg sowie Schwaneweder Straße / Pürschweg. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass in der Lüssumer Straße eine einheitliche zeitliche Befristung mit der vorhandenen Tempo-30-Strecke erfolgen soll.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Auf Grundlage der novellierten Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO eine innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von hochfrequentierten Schulwegen zulässig.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) definiert zu Zeichen 274, Randnummer 13a, einen hochfrequentierten Schulweg als einen Straßenabschnitt, der innerhalb eines Stadt- oder Ortsteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen aufweist. Darüber hinaus ist die Lage im Einzelnen zu begründen. In Ausnahmefällen kann von einer Geschwindigkeitsreduzierung abgesehen werden, wenn beispielsweise negative Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Taktfahrpläne) oder eine Verlagerung des Verkehrs in Wohnnebenstraßen zu erwarten sind. Zudem sind in der Gesamtabwägung Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Gemäß der VwV-StVO sind hochfrequentierte Schulwege Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben.

Die Prüfung hochfrequentierter Schulwege erfolgt im Rahmen eines stadtweiten Gesamtverfahrens, um eine rechtssichere, einheitliche und priorisierte Bearbeitung aller Anwendungsfälle zu gewährleisten. Hierfür wurden alle allgemeinbildenden Schulen beteiligt. Auf dieser Grundlage hat die Straßenverkehrsbehörde fachliche Kriterien zur Einstufung als „hochfrequentierter Schulweg“ sowie eine entsprechende Prüfliste erarbeitet. Die beschlossenen Abschnitte wurden im Verfahren der Beteiligung von den Schulen nicht benannt.

Aufgrund des eingereichten Beschlusses werden die Abschnitte nun in das Prüfverfahren aufgenommen. Eine Rückmeldung erfolgt nach Abschluss der Prüfung.

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller